

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2255-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium		Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*
19.12.2016	Rat der Stadt		B		

Beratungsgegenstand

GMVA Gemeinschafts-Müll-Verbrennungsanlage Niederrhein GmbH (GMVA), hier: Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel beim Produktgruppe 1102

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt stimmt der Leistung von außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen im Produktbereich 11 „Ver- und Entsorgung“ wie folgt zu:

Auftrag (Finanzstelle)	Bezeichnung	Sachkonto (Finanzposition)	Bezeichnung	Betrag/EUR
110011020200 (PN1102)	Abfallbeseitigung	529100 (7200.00)	Sonst. Aufwendungen für Dienstleistungen	14.780.850

Deckungsvorschlag:

Erträge aus der Rückerstattung der GMVA für die Jahre 2012-2015.

Bereichsleiter/in Bereich 9-5	Dezernent	Kämmerer	Oberbürgermeister
Willecke		Tsalastras	Schranz
Datum 09.12.2016	Datum	Datum 12.12.2016	Datum 13.12.2016
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksache Nr. B/16/2255-01	Termin 19.12.2016	Rat der Stadt
-----------------------------	--	------------------------------	----------------------

1 Bezug

- 2 • Drucksache-Nr. B/16/1823-01 vom 27.06.2016
3 3. Nachtragsvereinbarung zum Vertrag über die Abnahme und Verbrennung von Abfällen vom
4 13.05./17.05.2000
- 5 • Drucksache-Nr. B/16/2130-01 vom 21.11.2016
6 Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen einer Anpassung der Verbrennungsentgelte
7 auf der Grundlage der 3. Nachtragsvereinbarung zu den Verträgen über die Abnahme und
8 Verbrennung von Abfällen aus dem Jahr 2000

9 Konsequenzen

10 a) Finanzielle

11 keine ☐

12 ja ☒

13 b) Sonstige

14 Begründung / Sachdarstellung

15 Der Vertrag über die Bewältigung der finanziellen Folgen der Anpassung der Verbrennungsentgelte auf
16 Grundlage der 3. Nachtragsvereinbarung zu den Verträgen über die Abnahme und Verbrennung von
17 Abfällen aus dem Jahre 2000 (VBfF), welcher vom Rat der Stadt in seiner Sitzung am 21.11.2016 mit
18 Drucksache B/16/2130-01 beschlossen wurde, ist von den Vertragsparteien am 01.12.2016
19 unterzeichnet worden. Aus diesem Vertrag ergeben sich für die Stadt finanzielle Verpflichtungen, zu
20 deren Abdeckung eine Rückstellung zu bilden ist.

21 Haushaltsmittel hierfür stehen bisher nicht zur Verfügung, so dass eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung
22 erforderlich ist.

23 Ebenfalls in Rahmen des VBfF sind die Rückzahlungspflichten der GMVA für die Jahre 2012 bis 2015
24 geregelt. Es wird vorgeschlagen, die vorgenannten Rückzahlungen der GMVA an die Stadt Oberhausen 1:1
25 in die notwendige Rückstellung für die Verpflichtungen aus dem VBfF sowie für evtl. Mehrbedarfe im
26 Rahmen der Gebührenerstattungen (aufgrund der noch ausstehenden Preisprüfungen) einzubringen, so dass
27 diese faktisch haushaltsneutral gebildet werden kann.

28 Kurzfassung

29 - entfällt -